

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes (Drs. 16/15035)

- Zweite Lesung -

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 16/15035 und die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes auf Drucksache 16/15850 zugrunde. Der federführende Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu, allerdings mit der Maßgabe, dass im Einleitungssatz die Wörter "§ 2 des Gesetzes vom 30. März 2010 (GVBl S. 122)" durch die Wörter "Art. 9 des Gesetzes vom 18. Dezember 2012 (GVBl S. 686)" ersetzt werden. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Dann ist es so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. - Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Zeigen die Kollegen da hinten Gegenstimmen an? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Es gibt keine. Dann ist es so beschlossen. Das Gesetz ist angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes".